

An:

Stadtverwaltung Werdau  
FG Öffentliche Ordnung/Verkehr  
Markt 10-18  
08412 Werdau

Tel.: +49 3761 594 323  
Fax: +49 3761 594 250  
E-Mail: fachbereich3@werdau.de

## Antrag

### auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 StVO

#### Antragsteller

Firma \_\_\_\_\_

vertreten durch (Inhaber) \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_

#### Verantwortlicher Bauleiter

Vor- und Nachname \_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_

#### Verkehrssicherungsfirma

Firma \_\_\_\_\_

Verantwortliche(r) \_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_

#### Antragsgegenstand

Ich/Wir beantragen gemäß beigefügtem

Regelplan Nr.            innerorts            \_\_\_\_\_

                                  außerorts            \_\_\_\_\_

Verkehrszeichenplan

den Erlass einer Verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung nachstehend näher bezeichneten Maßnahme mit:

(Verkehrsbeschränkung)

Fahrbahneinengung	Teilweise Sperrung des Gehweges
Halbseitige Sperrung des Verkehrs	Gesamtsperrung des Gehweges
Gesamtsperrung des Verkehrs	Sperrung für den Fahrradverkehr

(Verkehrssicherung für)

Sicherungsmaßnahmen entlang der Straße	Sicherungsmaßnahmen entlang des Gehweges
--	--

**Weitere Angaben**

Ort \_\_\_\_\_ Ortsteil \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_  
von Haus-Nr. \_\_\_\_\_ bis Haus-Nr. \_\_\_\_\_  
Zeitdauer von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Grund der Sperrung \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Vorgeschlagene Umleitungsstrecke \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Sondernutzung**

Es wird gleichzeitig eine Erlaubnis zur Sondernutzung zu diesem Vorhaben beim zuständigen Träger der Straßenbaulast beantragt.

Eine Sondernutzungserlaubnis wurde beim zuständigen Träger der Straßenbaulast beantragt.

Sondernutzungserlaubnis-Nr.: \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_  
liegt bei \_\_\_\_\_ wird nachgereicht \_\_\_\_\_ nicht erforderlich \_\_\_\_\_

**Anlagen**

Verkehrszeichenplan \_\_\_\_\_ Regelplan \_\_\_\_\_  
Sonstiges \_\_\_\_\_

**Erklärung**

Es wird ausdrücklich versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Unfälle (auch Verkehrsunfälle), die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihr im ursächlichen Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

\_\_\_\_\_  
Antragsdatum